

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.
Bezugspreis: Monatlich 2,25 Mark, bei Zahlung durch die Post 2,50 Mark.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonstiger äußerer Störungen des Betriebes der Zeitung, der Druckerei od. d. Beförderungsanstalten) hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Abgabeort: Die Abgabeplätze sind über den ganzen Ort verteilt und sind an den Postämtern zu erfragen.
Abgabezeit: Von 6 Uhr bis 10 Uhr.
Jeder Anzeiger muss rechtzeitig bei der Redaktion einreichen, damit er rechtzeitig gedruckt werden kann.

Verantwortlich: Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31.

Postfach-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 8

Freitag, den 21. Januar 1921

20. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Leisholzzeichen.

Die Leisholzzeichen für das Jahr 1921 sind Freitag, den 21. Januar 1921 im Rathaus (Meldeamt) abzugeben.
Die Leisholzzeichen für 1920 sind dabei zurückzugeben.
Ottendorf-Northdorf, am 19. Januar 1921.
Der Gemeindevorstand.

Umsatzsteuer betr.

In Abänderung der Bekanntmachung des Finanzamtes vom 30. Dezember 1920 wird bekanntgegeben, daß Formulare für Umsatzsteuererklärungen auch im hiesigen Rathaus (Kasse) zu entnehmen sind.
Die Einreichung nach erfolgter Ausfüllung hat beim Finanzamt Nadeberg bis zum 31. d. Ms. zu geschehen.
Ottendorf-Northdorf, am 18. Januar 1921.
Der Gemeindevorstand.

Invalidenversicherungsbeiträge betr.

Durch Reichsgesetz vom 26. Dezember 1920 sind den Empfängern einer Invaliden-, Alters-, Witwen-, Witwer- oder Rentenrente besondere Beihilfen zugesichert worden. Zur Deckung der hierdurch entstehenden Ausgaben werden mit Wirkung vom 20. Dezember 1920 an die Beiträge zur Invalidenversicherung zum doppelten Geldwert berechnet. Sie betragen nunmehr wöchentlich:

in Lohnstufe 1	1,80 Mk.
" 2	2,00 Mk.
" 3	2,20 Mk.
" 4	2,40 Mk.
" 5	2,80 Mk.

Nach den von der Landesversicherungsanstalt inzwischen erlassenen Ausführungsanweisungen müssen die erhöhten Beiträge erstmalig für die volle, nach dem 20. Dezember 1920 folgende Beitragsperiode, bei unserer Kasse also vom 29. November 1920 ab, erhoben werden.

Der nachträgliche Bezug der auf den Beamten entfallenden Beiträge vom Lohn ist gemäß §§ 1432, 1433 R.-V.-O. berechtigt; für inzwischen ausgeschiedene Versicherte muß allerdings der Arbeitgeber den vollen Unterschiedsbetrag selbst tragen.

An den Krankenkassenbeiträgen wird durch diese Bestimmungen nichts geändert.

Alofsche, am 19. Januar 1921.

Der Vorstand

der Allgem. Ortskrankenkasse Klossche u. Unga.
Stelzner, Vorsitzender.

Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 20. Januar 1921.

Bei der am Dienstag Abend stattgefundenen Jahreshauptversammlung der hiesigen Freiwilligen Feuerwehr gaben einige Mitglieder derselben ihrer Meinung Ausdruck, daß für unsere Orte die Feuerwehr nahezu überflüssig sei. Dem schien nun eine hilfsbereite Seele abzuhelfen zu wollen, denn kurz nach 8 Uhr erlöste Alarm und meldete den Ausbruch eines Schadenfeuers. Das Feuer war in dem zur Rühn'schen Mühle gehörigen Grundstück, das zur Hälfte von dem Barbier Wünsche bewohnt wird, in dem zu Lagerzwecken benutzten Teile entstanden. Durch die eingetretene Verqualmung des obersten Geschosses waren die Bewohner munter geworden und konnten sich in Sicherheit bringen, auch gelang es, durch hilfsbereite Nachbarn und die herbeigeeilte Wehr fast das ganze Mobiliar zu retten. Der Brand, welcher nur den unbewohnten Teil des Gebäudes ergriffen hatte, wurde von der Feuerwehr abgeköpft. Als Entschädigungsurkunde wird allgemein Brandversicherung angenommen.

Am vergangenen Montag fand in der Gemeinde Ottendorf-Northdorf die erste diesjährige Gemeinderatsversammlung statt. Als ersten Punkt teilte Herr Gemeindevorstand Richter mit, daß die hiesige Gemeinde 200 Zentner Hafer zur Ablieferung zu bringen habe. Betreffs der am hiesigen Orte bestehenden hohen Fleisch- und Wurstpreise wird Mitteilung erteilt, daß das Landespreisausschuss darüber Erhebungen anstellt. Auf Ansuchen teilt Herr Baumeister Ehrig mit,

daß er nicht in der Lage ist, sein Bauhand unter den Selbstkostenpreis abzugeben, noch daß er dasselbe bebauen könne. Die eingereichten Vorschläge Schäfer und Niems in Gunnersdorf, sowie des Postkassierers Thiele in Ottendorf fanden Genehmigung. Das eingereichte Einbürgerungsgesuch des Arthur Hoffmann findet Befürwortung. Mitteilung erfolgt über eingereichten Protest gegen die geplante Gewerbesteuer, eine weitere Besprechung soll bei Vorlesung der betr. Steuer erfolgen. Dem Anberufstellensfond Heideberg werden 300 Mk. überwiesen. Die Gebühren der Leisholzzeichen werden von 5 auf 15 Mark, 3 auf 9 Mark und 2 auf 6 Mark bemittelt. Die nachgesuchte Erhöhung der Gebührensätze für den Bezirksförstereifonds werden auf 50% festgesetzt. Das gestellte Ansuchen um Gewährung einer Aufwandsentschädigung an die Gemeinderatsmitglieder fand keine Unterstützung. Die sich notwendig machenden Abschlässe der Feuerversicherungen werden zur Klärung auf nächste Sitzung verlagert. Auf eingereichten Protest der U. S. P. die Bewertung der früheren Gemeinderatsräume betr. wird mitgeteilt, daß diese wie auch die Wohnung des Dr. Otto zu Wohnzwecken beschlagnahmt seien. Die Mitglieder des Wohnungsausschusses legten ihr Amt nieder und wurden neu bzw. wiedergewählt die Herren Beeger, Barthel, Bösch, Förster, Schre. Schmidt. Blüchelitz sollen vom Gemeindevorstand zwei Mitglieder, und zwar ein Vermieter und ein Mieter hinzugewählt werden. Auch im Erwerbslosenfürsorgeausschuss macht sich Neuwahl notwendig, es wurden neu bezw. wiedergewählt die Herren Ehrlich, Dreßler, Rebers, Rathes, Lesche und ein Vertreter der Firma August Walfher und Söhne. Als Vorsitzender wurde Herr Gemeindevorstand Richter wiedergewählt. Eine sich notwendig machende Darlehnsaufnahme für den Gemeinde-Bauhausbau in Höhe von 36-37000 Mark wird mit der Gemeinde Konzeption abgeschlossen. Mit der Erhöhung des Gaspreises von 160 auf 180 wird sich die Verwaltung nicht besonders beliebt machen, zumal dann unser Gaswerk in die Reihe der teuersten rückt. Daß Erhöhungen notwendig sind, wird wohl kaum zu bestreiten sein, daß aber die Erhöhung gleich 20 Pfg. beträgt, ist wohl ein bißchen reichlich, denn es sind uns eine ganze Reihe Gaswerke bekannt, die die Erhöhung bei ganz anderen Löhnen mit nur 8 Pfg. in Anspruch nehmen. Begründet wird die Erhöhung damit, daß die Löhne um 50 Pfg. pro Stunde zu erhöhen waren und daß die Kohlenpreise gestiegen sind für sächsische Kohle um 19,80 Mk. und für ober-sächsische Kohle um 24,60 Mk. pro Tonne. In längerer Aussprache wird anlässlich der Einberufung des Bezirks beschloffen, alle Forenster in bezug auf die Besteuerung gleich wie die Einwohner zu behandeln. Bezüglich der Reichseinkommensteuer teilt der Vorsitzende mit, daß bis jetzt 304 000 Mark eingegangen seien und zwar im Wege des Steuerabzugs allein 252 000 Mark. Auch habe die Gemeinde von der Grundbesitzersteuer bis heute vom Reich nicht einen Pfennig erhalten. Auch die Umsatzsteuer werde jetzt vom Finanzamt Nadeberg erlegt, jedoch damit die Gemeinde nichts mehr zu tun habe. Des weiteren wird noch ein Ausschuss gewählt, der sich mit der Erledigung der unseren Ort betreffenden notwendigen elektrischen Stromversorgungsarbeiten befaßt. Ueber das Fortbildungsschulwesen sprach noch Herr Lehmann und bespricht begründete Ausfüh, daß die Bezirksfortbildungsschule nach hier verlegt wird.

Als Kandidat für die Kirchenvorstandswahl wird im Ortsverein neben Herrn Hausdorf, dessen Wiederwahl schon wegen seines Kirchleitersamtes wünschenswert wäre, für Ottendorf Herr Gemeindevorstand Richter vorgeschlagen werden. Es verzieht dies deshalb, weil der Kirchenvorstand in der schweren Zeit der Trennung von Staat und Kirche praktische Verwaltungssache nötig hat. Weitere Vorschläge werden in der nächsten Ortsvereinsversammlung, die Anfang nächster Woche stattfindet, gemacht werden.

Das seltsame Januarwetter. Mit einem heftigen Barometersturz, den stärksten, den wir seit langer Zeit erlebt haben, hat sich zu Beginn dieser Woche der jähe Wetterumschlag angekündigt, der uns nach portübergehendem mäßigen Frost wieder starke Niederschläge und durchgreifende Erwärmung gebracht hat. Nachdem zu Beginn der Woche der Luftdruck über Mitteleuropa 780 Millimeter Höhe erreicht hatte, näherte sich vom Atlantik ein sehr tiefes und ausgedehntes Minimum, dessen Zentrum unter 730 Millimeter Montag abend an der Westküste Norwegens lag, und dessen Bereich sich im Süden schon bis ins Innere Deutschlands erstreckte. Infolgedessen wurde das hohe Maximum rasch

südostwärts abgedrängt; die Winde drehten über Süden nach Südwesten, wuchsen stark an und trugen stark erwärmte, ozeanische Luft auf das Festland. Hier setzten zunächst im Westen, abends und in der Nacht zu Dienstag auch in den mittleren Landesteilen starke Niederschläge, zunächst Schneefälle, ein, die rasch eine zwar beträchtliche, nach dem Ueberfahren des Gefrierpunktes aber schnell wieder abgeschmolzene weiße Decke schufen. Im Laufe des Dienstag dauerten die Niederschläge unter fortwährender Abnahme des Luftdrucks und weiterer Zunahme der Temperatur fort; Dienstag abend wurden in Norddeutschland bereits 5 Grad Wärme überschritten. Augenscheinlich werden sich aus niederen atlantischen Breiten noch weitere tiefe Minima nähern, so daß erneut sehr mildes, aber regenreiches Wetter zu erwarten ist. Der Barometersturz umfaßte selbst im deutschen Binnenlande binnen 48 Stunden nicht weniger als 45 Millimeter, so daß um die Mitte der Woche in Deutschland der Luftdruck niedriger war, als seit langer Zeit. Der baldige Wiedereintritt trockenen und kälteren Hochdruckwetters ist auch einstellbar nicht zu erwarten.

Im Bezirk der Amtsbauernschaft Dresden-Neustadt erhalten vom Montag, den 17. Januar 1921 ab die Kinder im 5. bis 6. Lebensjahre wieder 1/2 Liter Vollmilch täglich. Die Erhöhung wird nur verfußweise infolge Zunahme der Milcheinfuhr angeordnet. Die Sicherstellung der beanspruchten Menge kann nicht gewährleistet werden.

Vom Finanzamt Nadeberg wird uns folgendes mitgeteilt: Die Frage, ob es sich bei den Entschädigungen, die auf Grund des § 87 Abs. 2 des Betriebsratsgesetzes vom 4. 2. 1920 (R. G. Bl. S. 147 fg.) gezahlt werden, um Arbeitseinkommen im Sinne des § 3 des Einkommensteuergesetzes handelt, unterliegt zwar der Entscheidung der Veranlagungs- und Rechtsmittelsbehörden, ist aber Auffassung des Reichsministers der Finanzen zu bejahen, da diese Entschädigungen als „andere Bezüge für frühere Dienstleistung“ sich darstellen. Sie werden deshalb auch dem Steuerabzug vom Arbeitslohn zu unterwerfen sein. Weiter sind aber Entschädigungen, die nach Anhörung des Schlichtungsausschusses im Vergleichswege an Arbeitnehmer gezahlt werden, ebenfalls der Steuerabzugspflicht unterworfen, soweit diese Vergleichssummen eine Vergütung für frühere Dienstleistung darstellen.

Dresden. Sturz von der Brücke. Gestern mittag 1/2 Uhr sprang ein Mann mit dunklen Heberzieher und fleischen Hut bekleidet, von der Marienbrücke in die Elbe. Er kämpfte eine Zeit lang mit den Wogen, wobei man bemerkte, daß er einen kalten Kopf hat, und verschwand in den Fluten.

Ihren Verletzungen erliegen ist im Krankenhaus Friedrichstadt das 20-jährige Fräulein Käthe Doweritz aus Bitterburg, das hier bei Verwandten in der Würzburger Straße zu Besuch weilend, vor Weihnachten sich von Blauen mit der Strafenbohne noch Neustadt begeben wollte, beim Aufspringen während der Fahrt aber unter die Räder geriet und sich so schwer verletzte, daß ihr beide Beine amputiert werden mußten. Die Operation hatte das Mädchen gut überstanden und war bei guter Verheilung Hoffnung vorhanden, daß es am Leben erhalten werden konnte. Doch trat vor einigen Tagen unerwartet eine unstillbare Blutung der Wunden ein, die ihren Tod herbeiführten.

Regis. Der Raubüberfall, dem angeblich der Kassenbote der D. E. A. zum Opfer gefallen ist, hat eine rasche Aufklärung erfahren. Der Kassenbote Edwin Genzsch selbst und sein Schwager sind die Täter. Das Geld konnte wieder herbeigeschafft werden.

Jittau. Für den Einbau von Notwohnungen in der ehemaligen Wandaukaserne bewilligten die Stadtverordneten erneut 236 000 Mark. Es werden dadurch 18 Kleinwohnungen geschaffen, die insgesamt nur 50 000 Mark Baukosten verziehen.

Glauchau. Ein verwegenes Diebesstückchen führte hier ein Spitzbube aus, indem er nächtlicherweise die 25 Meter hohe Esse der Dietrich'schen Färberei erklieg und die Spitze des Blitzableiters herunterholte, in der Meinung, daß sie aus hochwertigem Platin bestünde, während sie lediglich einen Wert von etwa 50 Mark hat.

Blauen i. B. In dem Nachbarorte Großdöbern wurde der 14 Jahre alte Sohn des Gutbesizers Temple von zwei Kameraden in der Wohnung seiner Eltern beim Spielen mit einem Leßching erschossen.